

**Wir beraten Sie gern!**

Carina Berger  
Tel. 0521 / 51-3399

Eduard I.-Knaak  
Tel. 0521 / 51-5272

Stadt Bielefeld - Bauamt  
Wohnraumförderung  
August-Bebel-Straße 92  
33602 Bielefeld

Technisches Rathaus | Eingang Viktoriastraße

[bestandsfoerderung@bielefeld.de](mailto:bestandsfoerderung@bielefeld.de)  
[www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)

**Impressum**

Herausgeber: Stadt Bielefeld - Bauamt  
Verantwortlich für den Inhalt: Stephan Blankemeyer  
Redaktion: Jens Hagedorn  
Stand: 02/2016



# Bielefeld

Wohnraumförderung  
2016

Verbesserung der  
Energieeffizienz

**20 % Tilgungsnachlass  
möglich!**

- Bauamt -

**Einzelmaßnahmen  
förderfähig!**

## Verbesserung der Energieeffizienz

(BestandsInvest Nr. 5)

### Förderfähige Maßnahmen, wie z.B.

- Wärmedämmung: Außenwände, Kellerdecke, Dach, unterste / oberste Geschossdecke
- Einbau von Fenstern / Fenstertüren ( $U_w \leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$ ), Dachflächenfenstern und Außentüren
- Erstmalsiger Einbau / Verbesserung von Heizungs- und Warmwasseranlagen  
(Brennwerttechnik / erneuerbare Energien / KWK / Nah-, Fernwärme)
- Einbau von Lüftungsanlagen
- Barrierefreier Umbau / Anbau eines Balkons, einer Terrasse oder einer Loggia (bei Dämmung der Außenwände)
- Ausbau / Erweiterung des vorhandenen Wohnraums  
(Wohnflächenerweiterung bei der Dämmung der Außenwände im selbstgenutzten Wohneigentum)
- Einbruchschutz / Sicherheitstechnik  
(am und im Gebäude, in Kombination mit energetischen Maßnahmen)
- Maßnahmenbedingte Instandsetzungen
- Energiegutachten / Nachweise  
(im Zusammenhang mit energetischen Maßnahmen ebenfalls förderfähig)

### Förderobjekte

- Bestehende Mietwohnungen
- Bestehende Eigenheime und Eigentumswohnungen
- Bestehende vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen
- Gebäude mit max. 5 Vollgeschossen (innerstädtisch bis zu 6)

**20 % Tilgungsnachlass  
möglich!**

## Konditionen pro Mietwohnung / Eigentum

- Max. 40.000 € zur Verbesserung der Energieeffizienz  
+ max. 25.000 € zusätzlich für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren  
+ max. 25.000 € zusätzlich bei denkmalgeschützten Gebäuden
- 85 % der Bau- und Baunebenkosten  
(bei Mietwohnungen / Pflegewohnplätzen max. 80 %)
- 20 % Tilgungsnachlass
- 0,5 % Zinsen + 0,5 % Verwaltungskostenbeitrag  
(Zinsbindung 15 oder 20 Jahre)
- 2 % Tilgung (Sondertilgungen möglich)
- 0,8 % Gebühren einmalig (min. 60 €)
- Eigenanteil:  
15 % bei Eigenheimen / Eigentumswohnungen,  
20 % bei Mietwohnungen / Pflegewohnplätzen
- Kombinierbar mit Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren (BestandsInvest Nr. 1)
- Bei Mietwohnungen / Pflegewohnplätzen Miet- und gegebenenfalls Belegungsbindungen

## Voraussetzungen

- Bauantrag vor dem 01.01.1995  
(gilt nicht für Heizungs-austausch mit erneuerbaren Energien)
- Energiegutachten und Nachweise nach EnEV
- Ausführung durch Fachfirmen
- Kein Baubeginn vor Bewilligung
- Antragstellung durch Eigentümer / Erbbauberechtigte
- Bei selbstgenutztem Eigentum Einkommensgrenzen  
(z.B. vierköpfige Familie, ein steuerpflichtiges Brutto p.a.: ca. 52.000 €)
- In Stadtumbauegebieten keine Einkommensgrenzen / keine Belegungsbindungen bei Mietwohnungen  
(Teile von Sennestadt, Bethel, Sieker, nördlicher Innenstadtrand)